



Stans, 17. September 2019
Nr. 594

Baudirektion. Amt für Mobilität. Emmetten. Seelisbergstrasse KH3. Instandsetzung der Kantonsstrasse durch Anhebung derselben beim Dürrensee. Objektkredit. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

1.1.1

Die Kantonshauptverkehrsstrasse 3 (KH3) Seelisbergstrasse zwischen Emmetten und Seelisberg quert bei KM 21.5 das Gebiet des Dürrensees. Die beiden Zuflüsse aus dem Nordhang vom Niederbauen, Dürrenbach und Happligbach, münden in die Ebene südlich der Seelisbergstrasse. Das anfallende Regenwasser fliesst in offenen Gräben zum Durchlass der Kantonsstrasse (Rohr NW 500 mm), weiter durch das Feuchtgebiet "Dürrensee" und verschwindet in den Karsthöhlen des Brennwaldzuges.

Seit Jahren besteht im Gebiet vom Dürrensee für die Kantonsstrasse eine latente Überflutungsgefahr. Bei ergiebigen Niederschlägen und Schneeschmelzperioden vermag das anfallende Wasser am nördlichen Ende des Dürrensees nicht mehr abzufließen und der Dürrensee staut sich auf. Dabei wird die KH3 Seelisbergstrasse überflutet und unpassierbar.

Zur Verbesserung der Situation bei Hochwasser für die KH3 Seelisbergstrasse wurde ein Bauprojekt der Kantonsstrasse ausgearbeitet. Mit der Anhebung der Kantonsstrasse wird das Projektziel erreicht.



1.1.2

Die Seelisbergstrasse windet sich entlang der bestehenden Geländemulden und hat den Charakter einer Bergstrasse. Der betroffene Strassenabschnitt hat eine Länge von ca. 300 m und liegt auf einer Höhe von ca. 745 m ü.M., wobei der bestehende Tiefpunkt der Strasse beim Durchlass auf einer Höhe von 739.4 m ü.M. liegt. Der Dürrensee hat einen Normalwasserstand von 737.0 m ü.M. und liegt somit rund 2.40 m unter der Strassennivellette.

Die Überflutungen der KH3 Seelisbergstrasse verursachen einen Unterbruch der Erschliessung von Seelisberg und Teilgebiete von Emmetten, bis das angestaute Hochwasser wieder abfliessen kann. Vor allem das grosse Naturereignis im Jahr 1999 mit lang dauernden Unterbrechungen akzentuierte das Bedürfnis für eine Notstrasse. Zuerst wurde eine 4.5 km lange Waldstrasse als Umfahrung verwendet. Schon nach kurzer Zeit wurde diese Strasse als ungeeignet und gefährlich wieder aufgegeben. Auch zwischen 1999 bis heute gab es immer wieder Unterbrüche für das Befahren der Seelisbergstrasse beim Dürrensee aufgrund von Starkniederschlägen.

In der Folge wurde eine neue bergseitige Notumfahrung beim Dürrensee geplant. Die Notumfahrung wurde durch die Gemeinde Emmetten in Absprache mit der Baudirektion kurz nach dem Hochwasserereignis 2005 erstellt. Die Notumfahrung kann im Einbahnverkehr befahren werden und ist in einem niedrigen Ausbaustandard (Kiesweg) gebaut worden. Damit die Kantonsstrasse nur kurzfristig unterbrochen werden muss, wurde eine einfache Interventionsanlage mittels Wasserstandsmessung erstellt. Die Notumfahrung wird bei Erreichen der kritischen Kote durch den Gemeindeführungsstab Emmetten in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Strasseninspektorat eingerichtet. Der Betrieb der Notumfahrung kann je nach Ereignis nach wenigen Tagen wieder aufgehoben werden. Bei grösseren Ereignissen kann die KH3 Seelisbergstrasse bis zu 2 Wochen über die Notumfahrung mit einer Lichtsignalanlage im Einbahnsystem betrieben werden.

Die Notumfahrung gilt als provisorische Massnahme bis die Kantonsstrasse auch bis zu einem 30-jährigen Hochwasserereignis sicher betrieben werden kann. Aus raumplanerischer Sicht darf die Notumfahrung nicht mehr verwendet werden, da keine Berechtigung für einen Dauerzustand gemäss raumplanerischer Ausnahmegewilligung vom 20. Oktober 2005 besteht und die Voraussetzungen für eine erneute Ausnahmegewilligung nach Art. 24 RPG definitiv nicht mehr gegeben sind. Eine solche Bewilligung kann somit auch nicht mehr in Aussicht gestellt werden. Ebenfalls ist der landschaftliche Eingriff für eine sporadisch genutzte Strasse unverhältnismässig. Die Notumfahrung soll wie früher für die Alpwirtschaft als Fahrweg genutzt werden (über das Wiesland).

Im Jahr 2005 wurde den betroffenen Gemeinden im Sinne einer Abmachung versprochen, die Hochwassersituation mit einer möglichen Lösung zu entschärfen. Dazu gehört die Anhebung der Kantonsstrasse und weitere Massnahmen wie Ausbaggerung des Dürrensees und Überwachung des Abflusses vom Dürrensee. Den Gemeinden wurde ein Abschluss der Planung und Massnahmen in 10 bis 15 Jahren versprochen.

Die Baudirektion plant im Weiteren die KH3 Seelisbergstrasse von der Kohltalbrücke bis zum Gebiet Randelfingen zu sanieren. Der Deckbelagseinbau wird mit dem vorliegenden Projekt im Gebiet Dürrensee koordiniert. Da die Setzungen bei der Dammschüttung zuerst sicher abklingen müssen, wird der Einbau vom Deckbelag in diesem Bereich zurückgestellt.

1.2 Projektziele und Projektbeschrieb

Für die Planung der Anhebung KH3 Seelisbergstrasse wurden folgende Ziele gesetzt:

- Die Hochwassersituation ist für den Betrieb der Strasse zu verbessern bzw. die Lifeline für Seelisberg ist zu erhalten (HQ30).

- Auf die Notumfahrung ist zu verzichten. Dadurch entfällt deren Einrichtung und Unterhalt. Die Notumfahrung wird auch bei einer zukünftigen Überflutung nicht mehr in Betrieb genommen. Die Durchfahrt wird in einem solchen Fall mittels Ausbaggerung und Pumpen sichergestellt.
- Der Eingriff in die Umgebung hat umwelt- und landschaftsverträglich zu erfolgen.
- Die Vorgaben des Gewässerschutzes und -raumes sind zu erfüllen.

Der Hochwasserschutz wird mit einer Anhebung der Kantonsstrasse und mit genügend grossem Durchlass bewerkstelligt. Der geplante Dammbau mit bis zu einer 2 m hohen Schüttung auf ein Niveau von ca. 741.6 m ü.M. beim Durchlass wird ein Überfluten der Strasse bis zu einem 30-jährigen Ereignis verhindern.

Mit den geologischen Untersuchungen für das Projekt konnte das Setzungsverhalten abgeschätzt werden. Der Einsatz von Pfählen aus Kies im Rüttelverfahren erweist sich als die effizienteste Bauweise. Der Dammbau ist trotz den schwierigen Baugrundverhältnissen die wirtschaftlichste Lösung. Der Bau einer Brücke ist in diesem Baugrund problematisch und entsprechend sehr teuer. Zudem ist der Eingriff ins Landschaftsbild mit einer Brücke zu gross.

1.3 Mitberichtsverfahren

Alle betroffenen Ämter und Fachstellen des Kantons wurden zum Mitbericht eingeladen. Deren Anpassungsvorschläge und Ergänzung sind soweit möglich ins Auflageprojekt aufgenommen worden.

1.4 Öffentliche Planaufgabe, Einwendungsverfahren

Vor der öffentlichen Auflage sind die betroffenen Grundeigentümer über das geplante Vorhaben informiert worden. Vom 11. April bis 11. Mai 2018 ist das Projekt öffentlich aufgelegt worden. Dagegen sind zwei Einwendungen erhoben worden, welche teilweise gutgeheissen werden. Da durch die geringfügige Anpassung des Projektes weder weitere öffentliche Interessen noch Dritte betroffen sind, erfolgt keine neue Auflage des Projektes. Die Entscheide zu den Einwendungen wurden nicht weitergezogen bzw. gegen den Bauentscheid vom 14. August 2019 sind keine Beschwerden eingegangen.

1.5 Projektkosten

Die Kosten des Projekts gemäss Kostenvoranschlag (Stand Dezember 2017) betragen Fr. 1'620'000 für die Planung des Ausführungsprojekts und die Bauleitung, die Baukosten und den Landerwerb. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

Die Finanzierung des Ausführungsprojekts erfolgt über die Investitionsrechnung. Im Budget sind ab 2019 bis 2021 entsprechende Beträge vorgesehen.

Bisher sind in den Jahren 2015 bis 2018 für die Planung Kosten von Fr. 74'464.10 angefallen (Planung; 11095 / 5011.17), welche nicht Bestandteil des obigen Kostenvoranschlags sind.

Das Vorhaben liegt vollständig im Ausserortsbereich und auch sonst ergeben sich keine perimeterpflichtige Randbedingungen. Baulastträger ist somit einzig der Kanton. Während der Planung wurden dennoch die Gemeinde Emmetten (Beitrag Gewässerschutz) und der Kanton Uri (Interessensbeitrag für die Aufrechterhaltung des Postautobetriebes) bezüglich einer Kostenbeteiligung angefragt. Die Anträge wurden wegen fehlenden gesetzlichen Grundlagen indessen abgelehnt. Trotzdem ist während der Bauzeit die Aufrechterhaltung des Postautobetriebes sicherzustellen und deshalb die bestehende Notstrasse instandzusetzen, damit das Postauto vorübergehend über diese Strasse verkehren kann.

1.6 Landbeanspruchung

Mit der Erhöhung der Strasse wird die normativ notwendige minimale Kurvenverbreiterung von 50 bis 70 cm eingeplant. Damit wird auch der Begegnungsfall von Lastwagen mit Tempo 60/60 km/h sichergestellt. Die signalisierte Geschwindigkeit beträgt 80 km/h. Die Personenwagen können weiterhin mit 80/80 km/h kreuzen.

Für das Projekt sind rund total 260 m² zu erwerben.

Bei der Planaufgabe wurde keine Strassenbaulinie festgelegt. Es gilt somit weiterhin der ordentliche Abstand von 6 m ab Strassenrand.

1.7 Terminprogramm

Nach der Kreditgenehmigung durch den Landrat sollte der Landerwerb im Winter 2019/20 erledigt werden können. Anschliessend erfolgen im Frühjahr 2020 die Submission und im Sommer 2020 der Baubeginn. Der Bauabschluss (exklusive Deckbelag) ist voraussichtlich im Frühjahr 2021.

Die Baudirektion plant die KH3 Seelisbergstrasse von der Kohltalbrücke bis zum Gebiet Randelfingen in den Jahren 2019 und 2020 zu sanieren. Der Deckbelageinbau von der Station der Niederbauenbahn bis ins Gebiet Happling wird mit dem vorliegenden Projekt im Gebiet Dürrensee voraussichtlich koordiniert. Da die Setzungen bei der Dammschüttung zuerst sicher abklingen müssen, ist der Einbau des Deckbelags in diesem Bereich zurückzustellen.

2 Erwägungen

2.1 Gesetzliche Grundlage

Für die Bewilligung einer baulichen Umgestaltung im Bereich von bestehenden Kantonsstrassen ist gemäss Art. 50 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassen-gesetz, StrG; NG 622.1) die Baudirektion zuständig. Aufgrund des Koordinationsgebotes ist diese somit auch für die Behandlung der Einwendung zuständig. Eine spezialgesetzliche Finanzkompetenz ist indessen nicht gegeben.

Da mit dem Projekt der ordentliche Zustand erreicht werden soll (Befahrbarkeit der Strasse auch bei einem 30-jährlichen Hochwasser) handelt es sich beim Projekt nicht um eine Wertvermehrung, sondern um eine Unterhaltsmassnahme (Instandsetzung).

Gemäss Art. 61 Ziff. 6 KV liegt die Beschlussfassung über den Unterhalt der im Besitz des Kantons stehenden Gebäude und Anlagen ohne Rücksicht auf die allgemeine Finanzkompetenzen gemäss Art. 61 Ziff. 4 KV, jedoch unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Finanzkompetenz gemäss Art. 65 Abs. 2 Ziff. 9 beim Landrat. Die regierungsrätliche Finanzkompetenz ist vorliegend klar überschritten, so dass der Landrat über den Kredit zu beschliessen hat. Dieser unterliegt gestützt auf Art. 61 Ziff. 6 KV nicht dem fakultativen Referendum.

2.2 Begründung des Vorhabens

Mit dem vorliegenden Projekt werden die festgelegten Projektziele (Verbesserung der Hochwassersituation bis zum gesetzlich vorgegeben Horizont von 30 Jahren) erreicht.

Die dazu erforderlichen baulichen Massnahmen sind in der beiliegenden Dokumentation des Projektbeschlusses (Bauentscheid vom 14. August 2019) ersichtlich.

2.3 Finanzielle Aspekte

Der Kostenvoranschlag des vorliegenden Projekts beläuft sich auf Fr. 1'620'000 inkl. MWSt (Kostengenauigkeit +/- 10 %, Stand Dezember 2017). Das Projekt ist im Budget in der Investitionsrechnung unter der Nr. I1095 KH 3, Emmetten, Dürrensee enthalten.

Folgende Beträge stehen zur Verfügung:

Konto	Rechnung 2015-2018	Prognose 2019	Budget 2020	Geplant 2021
KH 3, Emmetten, Dürrensee				
I1095 / 5010.17 Ausführung	0	100'000	1'000'000	520'000
I1095 / 5011.17 Vorplanung *	74'464.10	0	0	0

* gehört nicht zum Objektkredit

Gemäss Art. 38 des Finanzhaushaltgesetzes (kFHG) in Verbindung mit Art. 41 StrG sind Verpflichtungskredite (Objektkredite) für einmalig neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck über 400'000 Franken dem Landrat zu unterbreiten. Gemäss § 63 des Landratsreglements ist für das Zustandekommen des Ausgabenbeschlusses das Zweidrittelmehr erforderlich.

2.4 Terminprogramm

Behandlung im Landrat	Herbst 2019
Landerwerb	Winter 2019/20
Submission	Frühjahr 2020
Baubeginn	Sommer 2020
Voraussichtlicher Bauabschluss exkl. Deckbelag	Frühjahr 2021

Beschluss

1. Das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Anhebung Kantonsstrasse beim Dürrensee in Emmetten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Landrat wird gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss beantragt, für das Bauprojekt Seelisbergstrasse KH3, Instandsetzung durch Anhebung der Kantonsstrasse beim Dürrensee, den Objektkredit von Fr. 1'620'000 zu genehmigen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau-, Planung, Umwelt und Landwirtschaft (BUL) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Gemeinderat Emmetten (postalisch und elektronisch)
- Gemeinderat Seelisberg (postalisch und elektronisch)
- Baudirektion Uri, Baudirektor / Landammann Roger Nager
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Baudirektion Landerwerb
- Amt für Mobilität (2-fach)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

